

Gerichts-Zeitung.

Karl May's Enttarbung.

Der Bekleidungsprozeß, den der bekannte Jugend-Schriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebins ausstrenkt hatte, ist jetzt vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung gekommen. Der Beklaute hat in einem Brief an eine Opernsängerin behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. In der Verhandlung hat der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftstück den Beweis dafür anzutreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Buchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er sogar Unführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er fernet niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei, obwohl er aber ungemein reiche Reisebeschreibungen geschrieben habe. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung beredtiger Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.